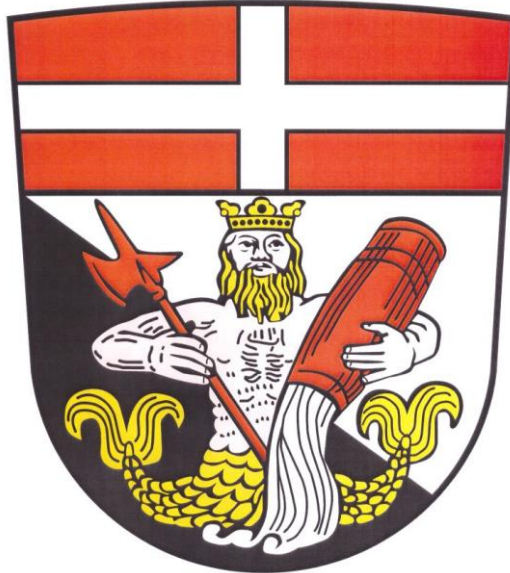


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 10.09.2020 in der Gemeindehalle Blindheim



Anwesend: 10 Gemeinderatsmitglieder (bis TOP 190 9 Gemeinderatsmitglieder)

Abwesend: 3

Gäste: 4 Zuhörer, 1 Pressevertreter

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 10.09.2020 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Wegen der Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Gemeindehalle statt.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Tagesordnungspunkten 199 bis 200 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

185. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 30.07.2020

Dem öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung vom 30.07.2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

186. Bauantrag über den Bau eines Wohnhauses mit Garage in Blindheim, Krautgartenweg 6a, Fl.-Nr. 813/0 Gemarkung Blindheim

Die dazugehörige Bauvoranfrage wurde im Gemeinderat bereits behandelt.

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

187. Bauantrag über den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Blindheim, Am Hochfeld 9, Fl.-Nr. 906/20 Gemarkung Blindheim

Das Gebäude hat ein versetztes Pultdach, was im Baugebiet „Am Brechetweg“ laut Satzung erlaubt ist.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

188. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erwin-Müller-Gewerbegebiet“ und der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buttenwiesen

Die Belange der Gemeinde Blindheim sind nicht betroffen.

Die Gemeinde nimmt die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis und hat für das weitere Verfahren keine Einwände oder Anregungen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

189. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur 3. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes „Kesselfeld“ und Baugebiet „Breitenpark“ und zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bissingen

Die Belange der Gemeinde Blindheim sind nicht betroffen.

Die Gemeinde nimmt die Änderung des Bebauungsplanes sowie des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis und hat für das weitere Verfahren keine Einwände oder Anregungen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

190. 8. Änderung des Bebauungsplanes „Am Unteren Kreuz“, Gemarkung Unterglauheim; Billigung des Änderungsentwurfes, Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Bau GB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.05.2020 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Am Unteren Kreuz“ im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Ziel der Bebauungsplanänderung soll es u.a. sein:

- einen Wirtschaftsweg als öffentliche Verkehrsfläche auszuweisen,
- die Radwegführung den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen,
- die Sichtdreiecke zu aktualisieren,
- die Festsetzungen des Nr. 19 „Immissionsschutz“ der Satzung hinsichtlich des Betriebs von Luftwärmepumpen zu streichen und bei den Hinweisen in einer geänderten Fassung hinzuzufügen und
- eine Diskrepanz zwischen Satzung und Planlegende zu bereinigen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das gesamte Bebauungsplangebiet.

Die Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.2020 bis 24.08.2020.

In dieser Zeit wurden keine Anregungen und Bedenken bzw. Einwendungen vorgebracht.

Zu den bereits beschlossenen Änderungen soll zudem bei der Parzelle 37 die nordwestliche Baugrenze der tatsächlichen Bebauung angepasst werden.

Der Gemeinderat billigt hiermit die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Am Unteren Kreuz“, Gemarkung Unterglauheim in der Fassung vom 08.09.2020. Die Änderung soll nunmehr öffentlich ausgelegt und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gehört werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

191. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blindheim: Behandlung eines Antrags der Wählergruppe FWBUW und Grundsatzbeschluss, wie in der Sache weiter verfahren wird

Der Antrag der FWBUW wird eingehend diskutiert. Anschließend wird der Antrag zurückgezogen und BGM Frank schlägt als Zusammenfassung der Diskussion folgenden Beschluss vor: Der Gemeinderat beschließt in Bekräftigung der Gemeinderatsbeschlüsse TOP 7 vom 07.01.2020, TOP 68 vom 07.04.2020 und TOP 158 vom 09.07.2020 folgendes:

- Der bisherige aus dem Jahr 1988 stammende und veraltete Flächennutzungsplan wird überarbeitet und in digitaler Form erstellt. Der alte Plan wird auf den aktuellen Stand gebracht und dient als Basis der weiteren Überlegungen.
- Ein Flächennutzungsplan stellt die bestehenden und zukünftig erwünschten Flächennutzungen dar. Als langfristig wirksames Steuerungsinstrument der Gemeinde legt der Flächennutzungsplan die zukünftigen räumlichen Entwicklungen mindestens der nächsten 20 Jahre fest. Dabei stellen sich Fragen wie „Wo stehen wir als Gemeinde?“, „In welche Richtung wollen wir uns entwickeln?“. Diese grundlegenden Fragen muss der Gemeinderat mit Beteiligung der Bürger beantworten. Um den ganzen Prozess der Neuerstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes professionell abzuwickeln, wird sich die Gemeinde der Unterstützung eines entsprechenden Planungsbüros bedienen.

- Die in die engere Wahl gekommenen Büros werden sich am 1. Oktober 2020 im Gemeinderat vorstellen. Danach wird der Gemeinderat anhand einer Bewertungsmatrix das am besten zur Gemeinde und zur Aufgabe passende Büro auswählen. Der endgültige Beschluss, welches Planungsbüro beauftragt wird, wird dann nach einem zeitnah stattfindenden Seminar zum Thema „Flächennutzungsplan“ erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

192. Informationen zum Stand der Vorbereitungsplanung zur Dorferneuerung Unterglauheim

Als Information für das Gesamtgremium wird der derzeitige Planungsstand der laufenden Vorbereitungsplanung vorgetragen. Es wird auf eine Besprechung aller Planungsgruppen am 21.10.2020 hingewiesen, bei der alle Planungsstränge zusammengeführt werden sollen. Hierzu sind auch alle Mitglieder des Gemeinderats herzlich eingeladen.

193. Antrag des Obst- und Gartenbauvereins Blindheim auf Erlass der Mietgebühren Gemeindehalle für die Comedy Veranstaltung mit Wolfgang Krebs am 17.10.2020

Der Obst- und Gartenbauvereins Blindheim bittet um einen Erlass der Mietgebühren für die Comedy Veranstaltung mit Wolfgang Krebs am 17.10.2020.

Der Gemeinderat beschließt, auf eine Saalmiete zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

194. Antrag eines Anliegers auf Errichtung einer Tempo 30 Zone in der Hahlengasse in Unterglauheim

Ein Bewohner der Hahlengasse in Unterglauheim stellt den Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30 Zone.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

In der Hahlengasse wird eine Anliegerbefragung durchgeführt. Sollte sich die Mehrheit der anliegenden Haushalte für die Zone 30 aussprechen, wird diese eingerichtet.

Abstimmungsergebnis: 6 : 4

195. Diskussion über einen verbesserten Informationsfluss zwischen dem Gemeinderat und den vom Gemeinderat bestimmten Vertreter in verschiedenen Verbandssammlungen (VG, Schulverbände, Rieswasser)

Hintergrund: der Gemeinderat kann die Vertreter der Gemeinde zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten anweisen (KommZG Art. 33 Abs. 2 Satz 4). Man war sich einig, dass ein verbesserter Informationsfluss auf jeden Fall wünschenswert ist. Als Verbesserung könnten beispielsweise die Schulverbandsprotokolle den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden. Das Thema wird weiter diskutiert.

196. Beschluss über die Aufhebung einer Einfahrt in den Bauhof im Zuge des Baus der Bahnüberführung

Die Ein- und Ausfahrt in den gemeindlichen Bauhof gegenüber der Fa. Miller ist sehr unübersichtlich und nach dem Bau der Bahnüberführung technisch nur schwer aufrecht zu erhalten. Daher beschließt der Gemeinderat, auf diese Einfahrt nach dem Bau der Bahnüberführung zu verzichten. Der Bauhof und die Anlieger bekommen eine neue Zufahrt entlang des Grundstücks Fl.-Nr. 550/22 Gem. Unterglauheim.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

197. Informationen und Beschlussfassungen zum weiteren Vorgehen Nebelbachstuben

Bürgermeister Frank erläutert, dass eine Verbesserung der Raumakustik im Gastraum dringend geboten erscheint. Dies hat Auswirkungen auf die vorgesehenen Malerarbeiten. Das alte Lampensystem passt nicht mehr zur neuen Raumaufteilung, außerdem muss die dazugehörige Elektroinstallation erneuert werden. Bisher war im Thekenbereich keine Gläserspülmaschine eingebaut, was heute jedoch üblicher Standard ist. Nach weiteren Erläuterungen und ausführlichen Diskussionen werden folgende Beschlüsse gefasst:

197.1 Die Decke wird als Akustikdecke ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

197.2. Für den Thekenbereich wird eine Spülmaschine vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

197.3. Für die Beleuchtung wird ein multifunktionales Schienensystem vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

198. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Sachstandsbericht zur Abrechnung Gewerbegebiet „Am Unteren Kreuz“

Hier wurde gegen die Abrechnungsbescheide teilweise Einspruch erhoben. Die eingegangenen Anwaltsschreiben wurden beantwortet. Die Rückäußerungen werden nun abgewartet.

Sachstandsbericht zum Mühlkanaldamm

Dieser weist Undichtigkeiten auf und bedarf daher einer Sanierung. Da dessen Verlegung auf den Bau der Kreisstraße zurückzuführen ist, liegt hier die Baulast noch beim Landkreis, die soll jedoch nach der Sanierung der Gemeinde übertragen werden. Die Planung und Sanierung soll intensiv begleitet werden um ein entsprechend gut saniertes Bauwerk in die Unterhaltungslast der Gemeinde zu übernehmen. Zeitlich ist mit einer Sanierung frühestens 2021 zu rechnen, eher 2022.

Auch für das Jahr 2021 soll wieder ein gemeindlicher Kalender herausgebracht werden. Ein entsprechender Fotoaufruf mit gemeindlichem Bezug wird erfolgen.